

# Ev. Grundschule Oberbauerschaft

Oberbauerschafter Str. 159 – 32609 Hüllhorst



Ab Montag, den 22. Februar 2021, wird der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der **Primarstufe in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht** wiederaufgenommen. Dabei sind folgende Rahmenvorgaben des Ministeriums zu beachten:

∅ Alle Schülerinnen und Schüler erhalten möglichst im selben Umfang Präsenz- und Distanzunterricht. Dabei sind konstante Lerngruppen zu bilden.

∅ Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot **gelten auch im Wechselmodell die jeweiligen Stundentafeln und Kernlehrpläne.**

∅ In den Präsenzphasen des Unterrichts sollte nach Möglichkeit der Unterricht in Deutsch, Mathematik sowie der Sachunterricht im Vordergrund stehen. Grundsätzlich können jedoch alle Fächer sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht erteilt werden. Auch der Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich statt. Sportunterricht sollte jedoch – wann immer es die Witterung zulässt – im Freien abgehalten werden. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, außer in Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung. Wie es mit Schwimmunterricht aussieht, entscheidet sich am kommenden Dienstag.

∅ **Angebote des Offenen Ganztags werden noch nicht regelhaft aufgenommen.**

∅ Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Wechselmodells trifft die Schulleitung. Sie informiert hierbei die Schulkonferenz und die Schulaufsicht.

Wir werden uns mit den anderen Grundschulen abstimmen und am Dienstag entscheiden, ob wir die Klassen in 2 Lerngruppen teilen und sie wochenweise kommen lassen oder aber wieder ein rollierendes System anbieten, bei dem die Lerngruppen von Tag zu Tag wechseln. Eine erste Abfrage unter Elternvertretern hat ergeben, dass sich Eltern eher mit dem wochenweisen Präsenzunterricht arrangieren könnten, da sie so eine bessere Planungssicherheit hätten. Die Klassenlehrkräfte werden Sie über die Zusammensetzung der Lerngruppen informieren. Der neue Stundenplan der Klassen ist bereits in Edupage veröffentlicht.

∅ Für Schülerinnen und Schüler, für die die Eltern an den Tagen des Distanzunterrichtes keine Betreuung ermöglichen können, ist eine pädagogische Betreuung in den Räumen der Schule zu gewährleisten. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich (Formular siehe Anlage). Für die Notbetreuung stehen weiterhin die Mitarbeiter der OGS und der Randstundenbetreuung zur Verfügung.

∅ Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag **zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten** zur Verfügung. **Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann sie im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden.** Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

∅ Die regelmäßige Teilnahme an den Betreuungsangeboten ist anzustreben. Ausnahmen können vor Ort entschieden werden.

∅ Es sollen möglichst konstante Betreuungsgruppen gebildet werden, Gruppenzusammensetzungen sind zu dokumentieren. Es ist möglich, dass die Kinder, die an den Betreuungsangeboten teilnehmen, durch die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Betreuung pro Tag zwei feste Bezugsgruppen haben.

∅ Die erweiterte Betreuung – auf Initiative der Schule – kann weiterhin stattfinden. Das heißt, die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, an, ihre Aufgaben in der Betreuung zu erledigen. Hierbei sollten insbesondere Schülerinnen und Schüler der ersten und vierten Klasse in den Blick genommen werden.

∅ Im Ganztags beschäftigtes Personal anderer Träger kann nach Absprache auch in der Begleitung des Distanzunterrichts in den Räumen der Schule bzw. in der pädagogischen Betreuung eingesetzt werden.

Die Vergleichsarbeiten in Jahrgang 3 (Vera 3) werden auf den Beginn des nächsten Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen können den Lehrkräften zu Beginn des 4. Schuljahres Aufschluss über bestehende Lernlücken geben.

Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten bis zum 31.03.21 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.